

Verein Dampfbahn Bern  
Postfach 5841  
3001 Bern

## Allgemeine Bestimmungen für Extrafahrten

### Organisation und Durchführung

Verein Dampfbahn Bern, Postfach 5841, 3001 Bern, im nachfolgenden DBB genannt.

### Vertragsabschluss

Zwischen dem Besteller und der Organisationsstelle wird ein Vertrag abgeschlossen. Nach gegenseitiger Unterzeichnung des Vertrags werden die Rechte und Pflichten für beide Parteien wirksam.

**Der Vertrag muss mindestens 6 Wochen vor der Fahrt abgeschlossen sein.**

### Fahrstrecke

Wird zwischen dem Besteller und dem DBB vertraglich festgelegt. Bei unvorhersehbaren betrieblichen Erfordernissen behält sich der DBB vor, im Einvernehmen mit dem Besteller, eine andere Strecke zu befahren oder die Fahrt entschädigungslos zu annullieren. Entstandene Zusatzkosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

### Fahrplan

Die Extrazüge des DBB verkehren nach einem festgelegten Fahrplan, dabei werden die Wünsche des Bestellers berücksichtigt, soweit es die Betriebsverhältnisse erlauben. Die Abfahrtszeiten gemäss Vertrag sind verbindlich. Die Reisegruppe hat sich frühzeitig am Einsteigebahnhof einzufinden. Wenn sie sich bei der Anreise verspätet, kann die Fahrt ohne Anspruch auf eine Preisreduktion gekürzt werden oder ganz ausfallen. Entstandene Zusatzkosten werden vollumfänglich dem Besteller in Rechnung gestellt.

### Rollmaterialeinsatz

Gemäss Offerte bzw. Vertrag. Bei technischen Störungen kann die Komposition durch einen gleichwertigen Ersatz ausgetauscht werden. Der Kunde wird in diesem Fall umgehend über die Änderung informiert.

### Änderungen durch den DBB

Technisch oder betrieblich bedingte Änderungen der Fahrstrecke oder Rollmaterialstellung, der Einsatz eines anderen Triebfahrzeugs sowie Zugsverspätungen sind keine klagbaren Tatbestände. Finanzielle Ansprüche seitens des Bestellers sind ausgeschlossen.

### Vertragsannullierung

Für die Annullierung einer bestellten Fahrt durch den Besteller wird diesem wie folgt Rechnung gestellt:

- bis 30 Tage vor der Abfahrt: nur die Aufwendungen von Drittpersonen
- 29 - 7 Tage vor der Abfahrt: Annullierungspauschale von CHF 300.00 plus die Trassenannullierungskosten des OSS
- ab dem 6. Tage: der vertraglich festgelegte Rechnungsbetrag

Ereignisse höherer Gewalt, technische Probleme, behördliche Massnahmen, Anordnungen der Netzbetreiber oder Streiks können die DBB veranlassen vom Vertrag zurück zu treten. Der Kunde wird über diese Änderung so rasch als möglich informiert.

### Bezahlung

Nach Erhalt der definitiven Auftragsbestätigung werden 1/3 des Rechnungsbetrages zur Zahlung innert 10 Tagen fällig. Die verbleibenden 2/3 des Gesamtbetrages werden nach der Fahrt in Rechnung gestellt. Diese ist innert 30 Tagen rein netto zu bezahlen.

### Sicherheitsbestimmungen

Der Zutritt zur Besichtigung des "Führerhauses" ist nur im Einverständnis mit dem Lokpersonal möglich. Während der Fahrt ist der Aufenthalt im Führerstand für Fahrgäste nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger schriftlicher Bewilligung durch die Betriebsleitung gestattet. Die Bestimmungen für den Aufenthalt auf den offenen Plattformen während der Fahrt sind bei den Türen in den Wagen angeschrieben. Ein Wagenwechsel während der Fahrt ist möglichst zu vermeiden. Das Betreten der Gleisanlagen ist verboten. Ausnahme: Fotohalt auf der Strecke gemäss Anweisung des Zugpersonals.

### Haftung

Der Verein DBB haftet für seine eigenen Leistungen im Rahmen des Schweizerischen Rechts. Gerichtsstand ist Bern.